

Ratsfraktion Oerlinghausen

29.10.2013

Sehr geehrte Frau Dr. Herbort,

Bitte setzen Sie den TOP „Fernwärme für das Baugebiet Hudeweg“ und dazu folgenden Antrag der GRÜNE-Ratsfraktion auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 14.11.2013:

Der Rat möge beschließen:

Variante A:

1. Die „Satzung der Stadt Oerlinghausen über den Anschluss und Benutzung der Fernwärmeverversorgung“ vom 18.05.1988 wird wie folgt geändert:
In § 2 „Geltungsbereich“ wird zusätzlich die Fläche aufgenommen, welche in der Anlage 8 zur Drucksache 617/IX/N1 „Aufstellung des Bebauungsplans 01/17 „Hudeweg“ gem. § 13a BauGB“ farblich gekennzeichnet und durch eine schwarze gestrichelte Linie umrahmt ist.
2. Die Verwaltung informiert die am Bebauungsplanverfahren 01/17 „Hudeweg“ beteiligten Planer sowie den/die Grundeigentümer der unter Ziff. 1. bezeichneten Fläche unverzüglich schriftlich über den Beschluss gem. Ziff. 1.

Variante B:

Die Fläche, welche in der Anlage 8 zur Drucksache 617/IX/N1 „Aufstellung des Bebauungsplans 01/17 „Hudeweg“ gem. § 13a BauGB“ farblich gekennzeichnet und durch eine schwarze gestrichelte Linie umrahmt ist, wird nicht in den § 2 „Geltungsbereich“ der „Satzung der Stadt Oerlinghausen über den Anschluss und Benutzung der Fernwärmeverversorgung“ vom 18.05.1988 aufgenommen

Begründung:

a) formal:

Um die Fristen der Geschäftsordnung des Rates einzuhalten, sind Anträge für die Ratssitzung am 14.11.2013 bis zum 29.10.2013 vorzulegen. Eine abschließende Beratung in der Antragstellenden Fraktion erfolgt wegen der Herbstferien erst am 05.11.2013; daher beinhaltet der Antrag zwei Varianten.

b) inhaltlich:

Zum Erreichen der im Klimaschutzkonzept der Stadt Oerlinghausen festgelegten CO₂-Einsparziele ist die Wärmeverversorgung mit Fernwärme, die in den hocheffizienten Oerlinghauser Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt wird, in besonderem Maße geeignet.

Nicht nur die Gemeindeordnung des Landes NRW, sondern auch – und noch deutlicher – das im Jahr 2008 beschlossene „Erneuerbare-Energien-Wärmegegesetz“ ermöglichen es den Städten und Gemeinden, aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes die Fernwärmeversorgung verbindlich festzuschreiben. Letzteres ist aus Sicht der Grünen Ratsfraktion erst dadurch erwägenswert, dass in Oerlinghausen nicht „einfach nur“ Fernwärme erzeugt wird, sondern dass dieses in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen geschieht. Gleichwohl erfordert es einen sorgfältigen Abwägungsprozess, um eine Entscheidung für eine der im Antrag formulierten Varianten treffen zu können.

Weitere Begründungen ggf. mündlich in der Sitzung.

Für die GRÜNE-Fraktion
gez. Thomas Reimeier

